Gemeinde Rastorf

Beschlussvorlage Rastorf
Nummer 066/5/2026
vom 26.02.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Volker Fetting
Telefon 04342/8866123
E-Mail
volker.fetting@amtpreetzland.de

Satzung zur 4. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rastorf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Rastorf (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag
Die Satzung zur 4. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rastorf wird erlassen.

Sachverhalt
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.02.2026 um einen Satzungsentwurf zur Änderung der Entschädigungssatzung gebeten, der die Einführung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für den Vorsitz des Projektausschusses in Höhe von monatlich 100 € beinhaltet. Der anliegende Entwurf setzt diese Bitte um.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
1 - Satzung zur 4. Änd. der EntschS der Gemeinde Rastorf (öffentlich)

Satzung zur 4. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rastorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 121) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rastorf vom _____ folgende Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rastorf erlassen:

Artikel 1

§ 2 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

(3) Die oder der Projektausschussvorsitzende erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €.

Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt zum 1. des Monats nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rastorf, d.

_____
Bürgermeister